

Barabhebungen und steuerlicher "Geldverwendungsnachweis"

15.11.2016 | [Vertrauliche Mitteilungen](#)

In Zeiten negativer Zinsen, steigender Kontoführungsgebühren und der allgemeinen Unsicherheit weiter Teile des Finanzsektors heben immer mehr Bankkunden Teile ihrer Guthaben ab und verwahren diese zu Hause oder an einem anderen sicheren Ort.

Nur wenig Verständnis für diese eigentlich gut nachvollziehbare Entscheidung zeigt dagegen zuweilen die Finanzverwaltung. Stoßen z.B. Betriebsprüfer auf hohe Barentnahmen, unterstellen sie gerne eine Wiederanlage dieser Gelder auf ausländischen Konten mit utopisch hoch geschätzten Zinseinnahmen.

So ging es einem Apothekerpaar aus Bayern, wo eine Betriebsprüferin über mehrere Jahre hinweg hohe private Barabhebungen festgestellt hatte. Nun wollte das Finanzamt lückenlos wissen, was mit dem ganzen Geld geschehen war. Ein Teil der damit beglichenen Kosten konnte nachgewiesen werden, aber eben nicht lückenlos.

Und obwohl die Steuerpflichtigen das Finanzamt ausdrücklich ermächtigt hatten, auf allen verfügbaren Datenbanken nach - wohl nicht vorhandenen - Auslandskonten zu suchen, beharrten die Beamten auf ihrer "Auslandstheorie" und der Zuschätzung entsprechender Zinseinnahmen.

Es kam zu einem Gerichtsverfahren (Finanzgericht Nürnberg, Az. 5 K 456/14) in dem die übereifrigen Finanzbeamten in ihre Schranken verwiesen wurden. Da es für Privatpersonen keine Aufzeichnungspflichten bezüglich ihrer Geldverwendung gibt, kann von ihnen auch kein vollständiger Nachweis verlangt werden, stellte das Gericht sinngemäß fest.

"Leserinnen und Leser, die in der Vergangenheit von ihren Konten ebenfalls höhere Beträge zur privaten Verwendung abhoben, tun deshalb gut daran, einen Vermerk zu dem oben genannten Urteil in ihre "Steuerakte" zu legen.

Anmerkung Goldseiten.de: *Link zum Urteil vom 21.10.2015 - 5 K 456/14*
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-94175>

© Vertrauliche Mitteilungen

Auszug aus dem Infoblatt [Vertrauliche Mitteilungen](#) - aus Politik, Wirtschaft und Geldanlage, Nr. 4206

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)
Die URL für diesen Artikel lautet: <https://www.goldseiten.de/artikel/305829--Barabhebungen-und-steuerlicher-Geldverwendungsnachweis.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2019. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).